

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.06.2009
BV-0107/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	11.06.2009
Aktenzeichen:	10.2401

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	25.06.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Ebendorf

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Ebendorf nicht vorliegen.

Die Wahl zum Ortschaftsrat am 07. Juni 2009 ist gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt gültig.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gem. § 50 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Der Wahlleiter hat die eingereichten Einsprüche mit seiner Stellungnahme unverzüglich der neugewählten Vertretung vorzulegen.

Laut. § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet der neugewählte Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

Das Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 07.06.2009 wurde vom Wahlleiter bekannt gemacht. Widersprüche gegen das Wahlergebnis liegen in der vorgeschriebenen Einspruchsfrist von zwei Wochen nicht vor. Somit sind keine Einsprüche zu entscheiden.

Die Wahl zum Ortschaftsrat Ebendorf ist gültig.

Rechtsgrundlage

§§ 51, 52 KWG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

